GS-KA-01-060

Wir holen Kinder aus der Armut und fördern Familien

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	KV Tübingen
Beschlussdatum:	26.04.2017

Änderungsantrag zu GS-KA-01

Von Zeile 59 bis 60 einfügen:
mehr Präventionsangebote, damit es erst gar nicht so weit kommt, sowie ausreichend Hilfs-, Beratungs- und Therapieangebote für Kinder, denen etwas zugestoßen ist.

Und wir brauchen verlässliche bundesweite Standards, wie bei Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist, z.B. wann eine Inobhutnahme für ein Kind notwendig ist oder z.B. ärztliche Meldepflicht bei Hinweisen auf Kindesmisshandlung. Damit keine Kinder mehr sterben müssen, weil z.B. Jugendämter personell unterbesetzt sind oder die Kosten für eine Inobhutnahme scheuen.

Begründung

Es gibt immer wieder Todesfälle von Kindern (zuletzt Alessio in Lenzkirch), die ganz klar hätten verhindert werden können, wenn das Jugendamt die Empfehlung anderer wie im Fall Alessio von der Uni-Kinderklinik Freiburg auf Unterbringung umgesetzt hätte (die Klinik hatte sogar Strafanzeige erstattet gegen unbekannt).Als langjährige Mitarbeiterin einer Familien-Beratungsstelle habe ich immer wieder Fälle erlebt, wo wir dem Jugendamt rückgemeldet haben, dass unserer Meinung nach eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und mussten häufig erleben, dass das Jugendamt nichts zum Schutz des Kindes veranlasst hat. Der Rechtsmediziner Prof. Tsokos hat in seinem Buch „Deutschland misshandelt seine Kinder“ sehr gute Empfehlungen zur Verbesserung des Kinderschutzes formuliert.